

## Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA)

Einschulungsstichtag bewegt alle - Diskussions- und Fragenpapier des Landes-Kinder- und Jugendausschuss Brandenburg Mit Verständnis zu den Gründen einerseits, mit Sorge hinsichtlich der Auswirkungen auf Kinder und deren Familien andererseits nimmt der Landes-Kinder- und Jugendausschuss des Landes Brandenburg (LKJA) zur Kenntnis, dass die für dieses Jahr angekündigte Änderung der Stichtagsregelung zur Einschulung um ein Weiteres verschoben wurde.

Mit der Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes im Jahr 2001 wurde im Rahmen einer sogenannten Bildungsoffensive beschlossen, das Einschulungsalter ab dem 01.08.2005 abzusenken., d.h. alle Kinder, die bis zum 30. September (statt 30. Juni) das sechste Lebensjahr vollenden, wurden schulpflichtig. Damals wurde angenommen, dass die vorübergehend erhöhte Zahl der Schüler\*innen aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen und durch die Nutzung vorhandener Kapazitäten keine kostensteigernden Effekte ausgelöst werden. Gegebenenfalls freiwerdende Kapazitäten in der Kitabedarfsplanung wurden in diesem Zusammenhang nicht thematisiert.

Seit 2012 fordert eine Bürgerinitiative die Rückverlegung des Einschulungsstichtages auf den 30. Juni, eine Petition im Jahr 2015 wurde von 32.585 Brandenburgern unterstützt. In der Folge wurde eine Rückkehr zum Stichtag 30. Juni bereits von der damaligen Fachministerin im Jahr 2013 angekündigt, die mit der Begründung widerrufen wurde, dass die jeweiligen Rechts- und Planungsfolgen noch abgeschätzt werden müssten.

Angekündigt wurde nunmehr eine Änderung der Stichtagsregelung zum Schuljahr 2022/2023, die nunmehr ein weiteres Mal verschoben wurde. Zielhorizont ist nunmehr das Ende der Legislaturperiode und damit erst ein Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2024/2025

Zwischenzeitlich verzeichnet das Land Brandenburg einen Anteil an Rückstellungen von Kindern im Vorschulalter mehr als 17 Prozent (Schuljahr 2019/2020). Dies ist einerseits eine nicht zu vernachlässigende Planungsgröße – sowohl für die Schulen als auch die Kindertagesstätten, in denen die Kinder verbleiben. Hier braucht es Klarheit mit Blick auf den mit der Umstellung einhergehenden personellen Bedarf, freiwerdende und neu zu vergebende Kita-Plätze wie aber auch mit Blick auf die pädagogische Begleitung von Übergängen. Und nicht zuletzt braucht es Grundlagen für eine gute, verlässliche, integrierte Kita-Bedarfs- und Schulentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene.

Desweiteren ist damit eine nicht zu vernachlässigende Dimension an Ängsten und Sorgen der Eltern verbunden, die den Prozess der Rückstellungen intensiv abwägen und begleiten müssen. Diese Ängste gehen einher mit der Sorge, dass ihr Kind zu früh eingeschult wird, alters- und entwicklungsbedingt noch gar nicht einem konzentrierten Lernen über 45 Minuten gewachsen sind. Hinzu kommen wissenschaftliche Erkenntnisse zu den möglichen Langzeitfolgen einer frühen Einschulung. Hierzu zählt u.a., dass etwa jedes siebte Kind, das vorzeitig, also vor dem sechsten Geburtstag, eingeschult wird, noch während der Grundschule eine Klasse wiederholen muss, die Kleinen zum Teil schlechtere Noten haben als ältere Klassenkameraden und seltener eine Empfehlung fürs Gymnasium bekommen. Allein die Feststellung von Sprachfähigkeiten und sonstigen Grundkompetenzen reicht hier nicht aus. Immer mehr Eltern scheinen einen Zusammenhang zwischen Einschulungsalter und schulischen Leistungen zu erkennen und hegen den Wunsch ihre Kinder später zur Schule, als eigentlich vorgesehen – insbesondere, wenn der Einschulungsstichtag so ungünstig platziert ist wie derzeit in Brandenburg.

Aus Sicht des LKJA braucht es daher dringend für alle Familien sowie mitbetroffenen Akteure im schulischen und vorschulischen Bereich dringend Planungssicherheit. Daher appelliert der LKJA an die Landesregierung sehr zeitnah nicht nur die wieder verschobene Stichtagsänderung an alle Eltern und Kita-Träger zu kommunizieren. Vielmehr braucht es dringend und zeitnah eine verbindliche und öffentlich kommunizierbare Zeitplanung für die Änderung des Einschulungsstichtags.

Für die weiteren Überlegungen zu einer verbindlichen Zeitplanung müssen dabei nicht nur die Auswirkungen auf alle relevanten Schulplanungsgrößen abgewogen werden. Vielmehr gilt es auch folgende Fragen zu beantworten und im Abwägungsprozess zu berücksichtigen:

- Wieviel Anträge auf Rückstellungen wurden für das Schuljahr 2020/2021 gestellt? Und wieviel Anträge entfallen davon auf zwischen 30.06. und 30.09. des jeweiligen Jahres geborene Kinder?
- Wieviel Anträge auf Rückstellungen wurden abschlägig beschieden? Und wieviel Anträge entfallen davon auf zwischen 30.06. und 30.09. des jeweiligen Jahres geborene Kinder?
- Wieviel Rückstellungsanträge laufen für das kommende Schuljahr 2021/2022? Und wieviel Anträge entfallen davon auf Kinder mit Geburtsdatum zwischen 30.06. und 30.09.?
- Wie stellt sich die Situationen der Kinder und Eltern dar, die ein Rückstellungsverfahren führen müssen? Wie aufwendig ist dies und wie lange braucht ein solches Verfahren, in deren Zeit die Ungewissheit besonders groß ist?
- Welche Auswirkungen (personell, räumlich und mit Blick auf notwendige bzw. freiwerdende Kapazitäten) haben die Rückstellungsverfahren für die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen?
- Wie hoch war der finanzielle Ausgleich bei der Absenkung des Einschulungsalters zum 01.08.2005 und die Kitaplätze der Kommunen?
- Wieviel Kitaplätze werden jährlich durch befristete Ausnahmegenehmigungen zur Betriebserlaubnis ermöglicht?
- Welche finanziellen Mehraufwendungen und Auswirkungen haben die hohen Rückstellungszahlen mit Blick auf die kitarechtlichen Regelungen zur Elternbeitragsbefreiung im letzten Jahr vor der Einschulung?
- Welche Rechtsfolgeabschätzungen stehen noch aus und wie können diese schnellstmöglich geklärt und beantwortet werden?

Der sich bereits über vier Legislaturperioden hinauszögernde Entscheidungsprozess zur Änderung eines kindgerechten und bildungspsychologisch sinnvolleren Einschulungsstichtags sollte sehr zeitnah und möglichst vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen sein.

Impressum
Herausgeber:
Landes-Kinder-und Jugendausschuss
----- Geschäftsstelle ----Heinrich-Mann-Alle 107
14473 Potsdam
www.mbjs.brandenburg.de
Juni 2021